

Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher -

Gemeinde Ückeritz - Gemeindevertretung Ückeritz

Beschlussvorlage-Nr:
GVUe-0654/19

Beschlusstitel:

Satzungsbeschluss der Gemeinde Seebad Ückeritz zum Bebauungsplan Nr. 18
"Wohngebiet westlich des Wohngebietes An den Kreischen"

Amt / Bearbeiter
FD Bau / Zander

Datum:
11.12.2019

Status: öffentlich

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	19.12.2019	Gemeindevertretung Ückeritz	Entscheidung
Öffentlich	06.01.2020	Bauausschuss Ückeritz	Entscheidung
Öffentlich	28.01.2020	Gemeindevertretung Ückeritz	Entscheidung

Beschlussempfehlung:

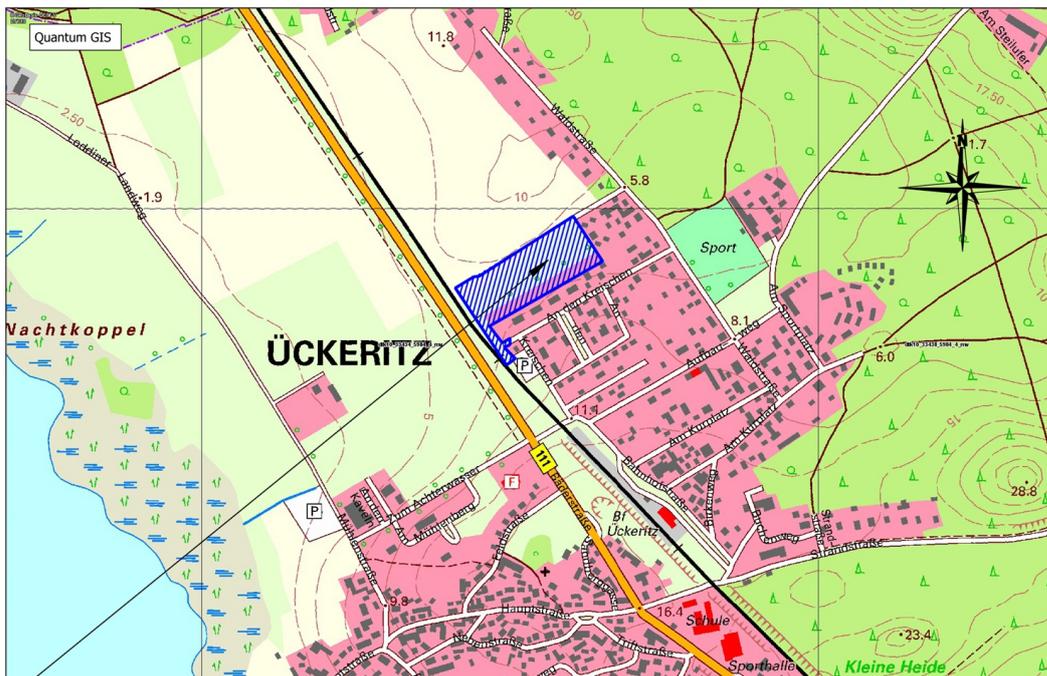
Geltungsbereich

Das Plangebiet befindet sich nördlich der Bundesstraße 111 und westlich an das Wohngebiet „An den Kreischen“ angrenzend. Es wird im Nordosten, Osten und Südosten durch Wohnbebauung, im Südwesten durch die Bahnstrecke Wolgast - Swinemünde und im Nordwesten durch landwirtschaftlich genutzte Flächen begrenzt.

Es umfasst die nachfolgend aufgeführten Grundstücke:

Gemarkung Ückeritz
Flur 2
Flurstücke 406/26 - 406/44, 407/11 - 407/19, 408/20 - 408/27 und Teilflächen aus 410/19, 420/73 und 430

Die Gesamtfläche beträgt rd. 19.826 m².



Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 18 für das
"Wohngebiet westlich des Wohngebietes An den Kreischen"
der Gemeinde Seebad Ückeritz

2.

Die zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 18 „Wohngebiet westlich des Wohngebietes An den Kreisichen“ in der Fassung von 05-2018 eingegangenen Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden hat die Gemeindevertretung des Seebades Ückeritz am 19.12.2019 geprüft.

3.

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches in der Neufassung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), des § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) vom 15.10.2015 (GVOBl. M-V S. 344), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 05.07.2018 (GVOBl. M-V S. 221, 228), und des § 11 Abs. 3 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz -BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert am 15.09. 2017 (BGBl. I S. 3434), beschließt die Gemeindevertretung des Seebades Ückeritz den Bebauungsplan Nr. 18 „Wohngebiet westlich des Wohngebietes An den Kreisichen“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.

4.

Die Begründung mit Umweltbericht wird gebilligt.

5.

Der Bürgermeister wird beauftragt, zunächst für die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Seebad Ückeritz i.V.m. dem Bebauungsplan Nr. 18 „Wohngebiet westlich des Wohngebietes An den Kreisichen“ die Genehmigung zu beantragen.

Nach Vorlage der Genehmigung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Seebad Ückeritz sind die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Seebad Ückeritz und der Bebauungsplan Nr. 18 „Wohngebiet westlich des Wohngebietes An den Kreisichen“ ortsüblich bekannt zu machen; dabei ist auch anzugeben, wo die vollständigen Planunterlagen während der Dienststunden eingesehen werden können und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beratungsergebnis	Gesetzl. Zahl d. Mitglieder	Anwesend	Einstimmig	JA	NEIN	Enthaltung	Ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot)
Gremium							
Gemeindevertretung Ückeritz	9	8		7		1	

Beschlussblatt

(Beratungsverlauf der Vorlage GVUe-0654/19)

Beschluss:

28.01.2020

Gemeindevertretung Ückeritz

SI/2020/378/066

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

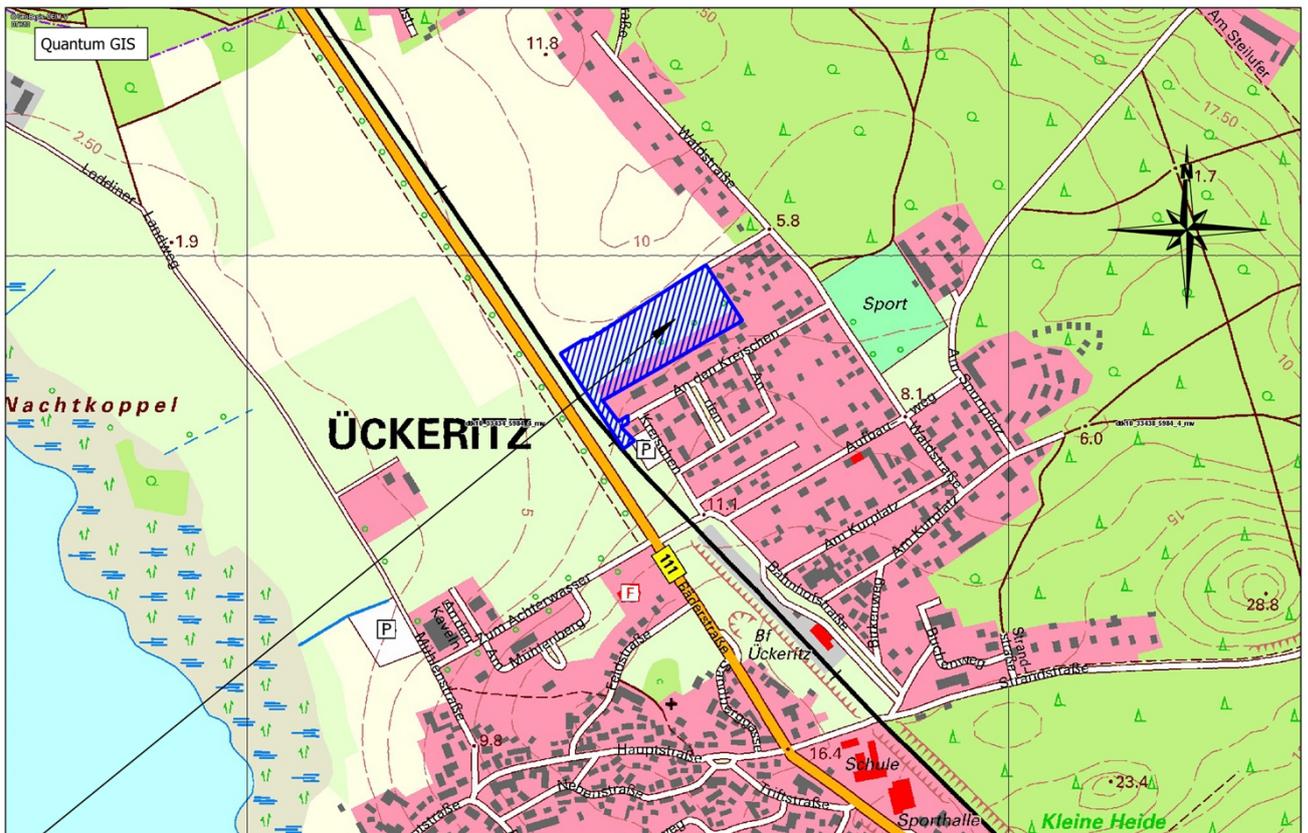
Geltungsbereich

Das Plangebiet befindet sich nördlich der Bundesstraße 111 und westlich an das Wohngebiet „An den Kreischen“ angrenzend. Es wird im Nordosten, Osten und Südosten durch Wohnbebauung, im Südwesten durch die Bahnstrecke Wolgast - Swinemünde und im Nordwesten durch landwirtschaftlich genutzte Flächen begrenzt.

Es umfasst die nachfolgend aufgeführten Grundstücke:

Gemarkung	Ückeritz
Flur	2
Flurstücke	406/26 - 406/44, 407/11 - 407/19, 408/20 - 408/27 und Teilflächen aus 410/19, 420/73 und 430

Die Gesamtfläche beträgt rd. 19.826 m².



Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 18 für das "Wohngebiet westlich des Wohngebietes An den Kreischen" der Gemeinde Seebad Ückeritz

Die zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 18 „Wohngebiet westlich des Wohngebietes An den Kreisichen“ in der Fassung von 05-2018 eingegangenen Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden hat die Gemeindevertretung des Seebades Ückeritz am 19.12.2019 geprüft.

3.

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches in der Neufassung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), des § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) vom 15.10.2015 (GVOBl. M-V S. 344), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 05.07.2018 (GVOBl. M-V S. 221, 228), und des § 11 Abs. 3 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz -BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert am 15.09. 2017 (BGBl. I S. 3434), beschließt die Gemeindevertretung des Seebades Ückeritz den Bebauungsplan Nr. 18 „Wohngebiet westlich des Wohngebietes An den Kreisichen“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.

4.

Die Begründung mit Umweltbericht wird gebilligt.

5.

Der Bürgermeister wird beauftragt, zunächst für die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Seebad Ückeritz i.V.m. dem Bebauungsplan Nr. 18 „Wohngebiet westlich des Wohngebietes An den Kreisichen“ die Genehmigung zu beantragen.

Nach Vorlage der Genehmigung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Seebad Ückeritz sind die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Seebad Ückeritz und der Bebauungsplan Nr. 18 „Wohngebiet westlich des Wohngebietes An den Kreisichen“ ortsüblich bekannt zu machen; dabei ist auch anzugeben, wo die vollständigen Planunterlagen während der Dienststunden eingesehen werden können und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Beschluss-Nr.: GVUe-0654/19

Ja-Stimmen: 7

Enthaltungen: 1

GVUe-0654/19

ungeändert beschlossen

Kindler
Bürgermeister

Siegel